



DIE CHANCE NUTZEN – REFORMEN MUTIG VORANBRINGEN

Jahresgutachten 2005/06

Sachverständigenrat zur Begutachtung
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 75 23 90
Fax: 0611 / 75 25 38
E-Mail: SRW@destatis.de
Internet: <http://www.sachverstaendigenrat.org>

Erschienen im Dezember 2005
Preis: € 29,- mit CD-ROM [D]
Best.-Nr.: 7700000-06700-1
ISBN: 3-8246-0767-0
© Sachverständigenrat
Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Berlin

V. Statistischer Anhang

Allgemeine Bemerkungen und Hinweise

Die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Ergebnisse sind mit wenigen Ausnahmen – wie auch die statistischen Angaben im Textteil des Jahresgutachtens – amtlichen nationalen und internationalen Veröffentlichungen entnommen. Die Quellen wurden bei den jeweiligen Tabellen vermerkt, soweit sie nicht vom Statistischen Bundesamt stammen.

Sowohl bei den internationalen als auch bei den nationalen Tabellen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gilt es zu beachten, dass aufgrund der im Jahr 2005 stattgefundenen und noch stattfindenden umfassenden methodischen Änderungen, insbesondere für die meisten Länder der Europäischen Union, die Datenvergleichbarkeit und die Datenverfügbarkeit im Hinblick auf reale, das heißt preisbereinigte Größen und lange Reihen noch eingeschränkt ist (www.europa.eu.int/comm/eurostat/). Die wichtigsten methodischen Veränderungen betreffen die Berechnung und Verteilung der Bankdienstleistungen, die nun als „Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)“ den nutzenden Sektoren und Wirtschaftsbereichen unmittelbar zugerechnet werden, sowie die Einführung verketteter Volumenmaße in den Jahres- und Quartalsrechnungen. Außerdem wurden neben den methodischen Änderungen auch umfangreiche Revisionen in den für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendeten Basisstatistiken durchgeführt.

Diesen Einschränkungen wird in diesem Jahr bei der Präsentation der Ergebnisse dadurch Rechnung getragen, dass in den internationalen Tabellen im statistischen Anhang für die Ergebnisse aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausschließlich Veränderungsraten der realen Größen nachgewiesen werden. Sobald diese Übergangsphase abgeschlossen ist, wird der Sachverständigenrat sein Angebot an internationalen Zeitreihen mit absoluten Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf seiner Homepage wieder entsprechend erweitern (<http://www.sachverstaendigenrat.org/timerow/tabint.php>).

In Deutschland hat das Statistische Bundesamt am 28. April 2005 erste Ergebnisse der völlig überarbeiteten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2004 vorgelegt. Weiter zurück reichende Zeitreihen auf Basis dieser neuen Methoden und Konzepte sind für Deutschland im Verlauf des Jahres 2006 zu erwarten. Aus diesem Grund ist auch das im statistischen Anhang enthaltene Angebot an nationalen Wirtschaftsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gegenwärtig noch eingeschränkt: Nominale absolute Größen werden ab dem Jahr 1991 und ausschließlich für Deutschland angeboten; preisbereinigte Angaben für denselben Zeitraum und Gebietsstand werden in Anlehnung an die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes lediglich als Kettenindex (Vorjahrespreisbasis) und in Form von Veränderungsraten dargestellt. Sobald das Statistische Bundesamt weiter zurückreichende Zeitreihen vorlegt, wird auch der Sachverständigenrat auf seiner Homepage sein Angebot an langen Reihen anpassen (<http://www.sachverstaendigenrat.org/timerow/tabdeu.php>).

Nicht betroffen von den methodischen Änderungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind die Tabellen zum System der Sozialen Sicherung (Teil B. II. des Statistischen Anhangs).

Die Angaben zum Gesamtsystem der Sozialen Sicherung (Sozialbudget) sowie zu seinen wichtigsten Bereichen – Gesetzliche Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte), Gesundheitswesen, Soziale Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe – werden in gewohntem Umfang abgebildet.

Konjunkturindikatoren und Zeitreihen im Internet

Die Tabellen im Statistischen Anhang einschließlich fehlender Zeiträume, die aus drucktechnischen Gründen nicht darzustellen waren, sind auf beiliegender CD-ROM enthalten und können auch von den Internetseiten des Sachverständigenrates im Format Microsoft® Excel herunter geladen werden.

Seit Mai 2005 bietet der Sachverständigenrat darüber hinaus auf seiner Homepage ein umfangreiches Angebot von Schaubildern zu wichtigen nationalen und internationalen Konjunkturindikatoren an, die ständig aktuell gehalten werden. Diese Schaubilder können einschließlich der dazugehörigen Zeitreihen im Format Microsoft® Excel downgeloadet werden.

Internetadressen des Sachverständigenrates für den Datendownload:

A. Lange Reihen:

Internationale Tabellen: www.sachverstaendigenrat.org/timerow/tabint.php

Nationale Tabellen: www.sachverstaendigenrat.org/timerow/tabdeu.php

B Konjunkturindikatoren:

Internationale Indikatoren www.sachverstaendigenrat.org/timerow/ki-international.php

Nationale Indikatoren www.sachverstaendigenrat.org/timerow/ki-national.php

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005

Am 28. April 2005 veröffentlichte das Statistische Bundesamt erste Ergebnisse der völlig überarbeiteten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2004. Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden vom Statistischen Bundesamt seit jeher in etwa fünf- bis zehnjährlichen Abständen grundlegend überarbeitet. Die letzte große Revision mit dem Übergang auf das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995**, das auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich eingeführt wurde, fand zum 28. April 1999 statt. Diese umfassenden Revisionen sind notwendig, um neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen (neue Basisstatistiken) einzubinden, neue Berechnungsmethoden anzuwenden und um neue Konzepte, Definitionen und Klassifikationen in das System einzuführen. Das Statistische Bundesamt hat in ausführlichen Veröffentlichungen sowohl das ESVG 1995 als auch die mit der Revision 2005 einher-

gehenden wichtigsten daten- und konzeptionsbedingten Änderungen dargestellt.^{a)} Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf wichtige Begriffe im ESG 1995.

2. Volkswirtschaft und Sektoren

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Bundesrepublik Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Die Region außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets wird nicht als Ausland, sondern als „Übrige Welt“ bezeichnet. Für die Abgrenzung ist im Allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung; ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden unter anderem diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste Darstellungseinheit dienen in der Inlandsproduktsberechnung Organisationen, die entweder selbst bilanzieren oder bei denen es aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht möglich wäre, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen. Diese Einheiten werden zu folgenden Sektoren zusammengefasst:

Zu den **nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften** gehören die Kapitalgesellschaften, wie AG und GmbH, sowie die Personengesellschaften, wie OHG und KG, die rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie die Wirtschaftsverbände.

Der Sektor der **finanziellen Kapitalgesellschaften** umfasst im Wesentlichen Banken, Versicherungen sowie das entsprechende Hilfgewerbe (Effekten- und Warenterminbörsen, Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter usw.).

Zu den **privaten Haushalten** zählen Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen als Konsumenten und gegebenenfalls auch als Produzenten, wie selbständige Landwirte, Einzelunternehmer, Händler, Gastwirte, selbständige Verkehrsunternehmer, selbständige Versicherungsvertreter, „Freiberufler“ usw.

In der Regel mit den privaten Haushalten zusammengefasst wird aus statistischen Gründen der Sektor **private Organisationen ohne Erwerbszweck**, zu dem politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. gehören.

^{a)} Wirtschaft und Statistik: Heft 5, Mai 2005, Seiten 425 ff.; Heft 6, Juni 1999, Seiten 449 ff. und Heft 4, April 1999, Seiten 257 ff.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialversicherung.

Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Wirtschaftsgebiets haben, wird als „**Übrige Welt**“ bezeichnet.

3. Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

Das **Bruttoinlandsprodukt**, das die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen misst, ist in erster Linie ein Produktionsindikator. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen (einschließlich unterstellter Mieten für eigengenutzte Wohnungen) und von gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers konsumierte Erzeugnisse). Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein. Der Produktionswert der so genannten „Nichtmarktproduzenten“ aus den Sektoren Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen der Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, werden durch Addition der Aufwandsposten dieser Institutionen ermittelt.

Unter **Vorleistungen** ist der Wert der Güter (Waren und Dienstleistungen) zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen (in- und ausländischen) Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, gewerbliche Mieten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen usw. Ebenfalls zu den Vorleistungen zählen bei den produzierenden Wirtschaftseinheiten die Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM). In der Regel schließen die Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da der Produktionswert von Handelsaktivitäten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird.

Zu den **Gütersteuern** zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die mengen- oder wertabhängig für gehandelte Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Teil der Umsatzsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten Umsatzsteuer abgezogen werden kann), Importabgaben (unter anderem Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsteuern, Vergnügungssteuern, Versicherungsteuer usw.). **Gütersubventionen** sind mengen- oder wertabhängige Subventionen, die bei produzierten oder eingeführten Waren oder Dienstleistungen geleistet werden. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Das **Bruttonationaleinkommen** ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

4. Verteilung des Volkseinkommens

Werden vom Bruttonationaleinkommen die Abschreibungen abgezogen, so ergibt sich das **Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)**. Durch Abzug der Produktions- und Importabgaben an den Staat und Hinzufügen der Subventionen vom Staat kann aus dem Nettonationaleinkommen das Volkseinkommen abgeleitet werden.

Das **Volkseinkommen** als häufig genutzte Größe der Verteilungsrechnung ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfasst also das von Inländern empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Selbständigen oder Arbeitnehmern zufließen.

Erhöht man das Volkseinkommen um die Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat sowie die empfangenen laufenden Transfers aus der übrigen Welt und zieht die geleisteten laufenden Transfers an die übrige Welt ab, so ergibt sich das **verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft**.

Ein überwiegender Teil dieses verfügbaren Einkommens der Gesamtwirtschaft wird konsumiert, der Rest wird **Sparen** genannt.

Analog ist das **Sparen der privaten Haushalte** der Teil des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche einschließlich Riester-Rente. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen der privaten Haushalte zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept wird als Sparquote bezeichnet.

5. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen, die Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag unterschieden.

Private Konsumausgaben sind die Summe von Konsumausgaben der privaten Haushalte und Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Als **Konsumausgaben privater Haushalte** werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte

für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (zum Beispiel Deputate). Der Konsum auf Geschäftskosten wird nicht zu den Konsumausgaben privater Haushalte gerechnet, sondern zu den Vorleistungen. Nicht enthalten sind ferner Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen. Die **Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** bestehen aus dem Eigenverbrauch, das heißt aus dem Wert der von diesen Organisationen produzierten Güter abzüglich selbsterstellter Anlagen und Verkäufe sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Konsumausgaben des Staates** entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbsterstellte Anlagen und Verkäufe, sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land saldieren sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlageschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe und andere). Als Anlagen werden alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen – mit Ausnahme nur militärisch nutzbarer Anlagen und Güter, die in die Konsumausgaben des Staates eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betriebswirtschaftlichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (zum Beispiel kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteile der Bruttoanlageinvestitionen. Die **Bruttoanlageinvestitionen** untergliedern sich in **Ausrüstungen** (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge), **Bauten** (Wohnbauten, Nichtwohnbauten) und **Sonstige Anlagen** (unter anderem Computersoftware, Urheberrechte, Nutztiere und Nutzpflanzen).

Die **Vorratsveränderungen** werden anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren. Zusammengefasst mit den Vorratsveränderungen wird der **Nettozugang an Wertsachen** veröffentlicht, der in Deutschland aus den Käufen abzüglich Verkäufen der privaten Haushalte von Goldbarren und nichtumlauffähigen Goldmünzen, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Edelsteinen und Schmuck besteht.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen den Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Als **Exporte** und **Importe** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben. Nicht eingeschlossen sind die grenzüberschreitenden Primäreinkommen zwischen Inländern und der Übrigen Welt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird mittels Schätzung vom Grenzwert (cif) auf den Wert frei Grenze (fob) des exportierenden Landes umgerechnet, das heißt die im Gesamtwert enthaltenen Fracht- und Versicherungskosten ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen werden in die Dienstleistungskäufe umgesetzt.

6. Drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung	II. Verwendungsrechnung
Produktionswert - Vorleistungen (einschließlich FISIM) = Bruttowertschöpfung + Gütersteuern - Gütersubventionen	Private Konsumausgaben + Konsumausgaben des Staates + Ausrüstungsinvestitionen + Bauinvestitionen + Sonstige Anlagen + Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen + Exporte von Waren und Dienstleistungen - Importe von Waren und Dienstleistungen
= Bruttoinlandsprodukt + Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt = Bruttonationaleinkommen - Abschreibungen	
III. Verteilungsrechnung	
= Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen) - Produktions- und Importabgaben an den Staat + Subventionen vom Staat	
= Volkseinkommen - Arbeitnehmerentgelt = Unternehmens- und Vermögenseinkommen	

7. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen und konstanten Preisen

Das Bruttoinlandsprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Verwendungsrechnung werden seit der jüngsten Revision auch auf Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) berechnet. Diese Volumengrößen erhält man, indem die Wertangaben eines Jahres mit Preisindizes deflationiert werden, die immer auf den Jahresdurchschnitt des Vorjahres bezogen sind. Man erhält eine Sequenz von Jahresergebnissen in konstanten Preisen des Vorjahres, für die Messzahlen oder Zuwachsraten abgeleitet werden können. Durch Verkettung („Chain-linking“) kann für jedes Merkmal eine Zeitreihe mit vergleichbaren, auf ein Referenzjahr (zurzeit 2000 = 100) bezogenen Daten ermittelt werden. Weitere Einzelheiten zur neuen Volumenrechnung siehe auch Anhang IV. E.